

Nr.: 386/2022

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	27.10.2022
■ Fachbereich	Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung	
■ Verfasser/-in	Pemsel-Tritschler, Christine, Dr.	
■ Telefon	07621 410-2200	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

ASP Tierseuchenbekämpfung: Ertüchtigung der Verwahrstellen und Dienstleistungsvertrag

Beschlussvorschlag

Der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel in Höhe von 12.300 € für die Ertüchtigung und Sanierung der Verwahrstellen sowie für den Anteil am Dienstleistungsvertrag für die Tötung im Tierseuchenfall in Nutztierbeständen wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung, Gesundheit
Produktgruppe	12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Produkt(e)	12.26.04	Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	B	Schutz der Bevölkerungen vor Gesundheitsschädigung vor Zoonosen und sowie Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	B1	Verhinderung von Tierseuchen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	12300 €	€	2023	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					12.300€	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					12.300€	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Afrikanische Schweinepest (ASP); Verwahrstellen im Landkreis zur ASP-Prävention und Dienstleistungsvertrag im Tierseuchenfall

1. Verwahrstellen zur ASP-Prävention

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden ASP Geschehens in Osteuropa und den nördlichen Bundesländern und zur Vorbereitung eines möglichen ASP Ausbruches wurden im Landkreis Lörrach drei Verwahrstellen eingerichtet. Sie dienen der Sammlung und Verwahrung von verendeten oder erlegten Wildschweinen und deren Tierkörperteilen bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigung.

Die Tierseuche wird insbesondere durch Kontakt mit Tiersekreten verbreitet. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von Verwahrstellen zur seuchenhygienischen Sammlung von Aufbruch und verendeten Wildschweinen ein zentraler Bestandteil des baden-württembergischen Tilgungsplans zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Durch die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Verwahrstellen zur Sammlung von Aufbruch und Tierkörpern wird das Risiko der Weiterverbreitung der ASP in der Wildschweinpopulation erheblich reduziert.

Folgende Standorte und Kapazitäten sind im Landkreis eingerichtet

79541 Lörrach

Mietcontainer mit 2 Containerkühlboxen

79400 Kandern/Wollbach

Mietcontainer mit 1 Containerkühlbox

79677 Schönau

angemietete Kühlräume in einem ehemaligen, derzeit ungenutzten Lebensmittelbetrieb Kühlraum

Der Zugang zu den Verwahrstellen ist reglementiert und nur für Jäger möglich.

Der Betrieb der drei Verwahrstellen hat sich eingespielt und positiv entwickelt. Die Kapazität ist derzeit ausreichend, wobei die Verwahrstelle Schönau mit mehreren Kühlräumen eine große Reserve bietet.

Die geografische Anordnung hat sich ebenfalls als gut erwiesen.

Die beiden bestehenden Container in Lörrach/Entenbad und Wollbach werden gut angenommen; im Rahmen der Nutzung hat sich allerdings gezeigt, dass technische Nachrüstungen erforderlich sind.

Instandsetzung und Nachbesserungsbedarf:

Die Bodenbeläge der beiden seit 2019 in Betrieb genommenen Verwahrstellen in Lörrach/Entenbad und Wollbach sind zu erneuern und durch einen flüssigkeitsdichten und korrosionsgeschützten Belag zu ersetzen.

Die Kühlboxen sollten mit leistungsfähigeren Kühlaggregaten ausgestattet werden können, da in den Sommermonaten die Kühlung nur unzureichend ist.

Hierzu wurden Angebote eingeholt.

Die Nachrüstung mit Böden in Riffelblech sowie Ausbau der Kühlleistung belaufen sich auf 4.370 € pro Container, insgesamt also auf 8800 €.

Hierfür wurden im Haushalt zusätzlich **6800 €** geplant, um diese Nachrüstung zu ermöglichen.

2. Dienstleistungsvertrag im Tierseuchenfall

Beauftragung eines privaten Dienstleisters für die Durchführung der Tötung, Vordesinfektion und Entwesung im Tierseuchenfall

Der Ausbruch hochansteckender Tierseuchen, wie der Afrikanischen Schweinepest aber auch der Maul- und Klauenseuchen oder der Geflügelpest verursacht nicht nur massives Tierleid, sondern auch enorme wirtschaftliche Kosten aufgrund der Verhängung von Handelssperren durch EU und Drittländer. Diese Exportsperrern wirken sich nicht nur auf den Tierverskehr, sondern auch auf den Handel von landwirtschaftlichen Produkten tierischer Herkunft aus, die in den betroffenen Gebieten gewonnen werden.

Die Durchführung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Tötungsmaßnahmen bindet bei Ausbruch der Tierseuche ein erhebliches Maß an speziell geschultem Personal und erfordert ein besonderes Equipment, das jederzeit einsatzbereit gehalten werden muss. Der Ausbruch einer hochkontagiösen Tierseuche kann nur beherrscht werden, wenn die Ausbruchsbetriebe schnell identifiziert und die Tötungsmaßnahmen rasch und effizient durchgeführt werden. Da gerade die Räumung der betroffenen Bestände eine große Herausforderung darstellt, wurden in vielen Bundesländern private Dienstleister mittels sogenannter Standby Verträge rechtlich gebunden. Diese Dienstleister gewährleisten die Durchführung der notwendigen Maßnahmen innerhalb der vorgegebenen Zeiten und halten entsprechende Mittel bereit.

Nach erfolgreicher europaweiter Ausschreibung durch das MLR sind seit 01.07.2020 alle Land- und Stadtkreise Baden- Württembergs Auftraggeber für Tierseuchenleistungen der Firma Vet-con GmbH und Co KG.

Für den Dienstleistungsvertrag Tierseuchen (Tötung, Entsorgung) über **8200 €** wurde für 2022 zu wenig Geld eingestellt. Die Differenz beträgt **5500 €**.

6800 € (Ertüchtigung Verwahrstellen) + 5500 € (anteilig Dienstleistungsvertrag)

Ergibt in Summe: **12.300 €** (Betrag im Variantenpapier 2023).

Die Verwaltung bittet um Bereitstellung der Mittel.

Marion Dammann
Landrätin

Cornelia Wülbeck
Dezernentin II